BESCHLUSSVORLAGE <u>öffentlich</u>

Einreicher:	Frau Le	90	Nı	r.:037/2022			
Federführend Amt:	les Amt für	Finanzen	На	auptausschuss			
Verfasser:	Oberbü	irgermeister					
			Datu	m:19.04.20)22		
	ber die Annahme	von Spenden, S	Schenkungen un	d Zuwendı	ıngen		
Wert von insges	chuss beschließt o samt 8.820,00 €.		n Spenden, Sch	enkungen	und Zı	uwendun	gen im
	ofehlung/Beschlu	ıssergebnis:		- :		Ninte	F4
Sitzung am /	Gremium			Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
05.05.2022	Hauptausschus	s					
Art der Aufga	be:						
X Freiwillige	Aufgabe		Pflichtaut	fgabe			
Finanzielle Aus	swirkungen:						
Buchungsstelle/	/Maßnahmen-Nr.:						
keine finanziellen Auswirkungen EUR							
X Gesamteinnahmen* in Höhe von:				8.8	20,00 EUR		
Gesamtausgaben* in Höhe von:				EUR			
*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!							
Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung							
X keine	keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jah				EUR/Jahr		
	(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)						

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	förde	kein	hemn
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein "x" eintragen		
Ö1. Klima schützen	Х		
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		Х	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln	Х		
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	Х		
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		Х	

	fördernd	kein Effel	hemmen
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein "x" eintragen		,
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		Х	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		Х	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		Х	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		Х	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten	Х		

뭏

Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	Х		
S2. Bildung ganzheitlich leben		Х	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		Х	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		Х	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		Х	

Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		Х	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		Х	
K3. Vielfalt leben		Х	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	Х		
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		Х	

Begründung:

In § 99 Abs. 6 KVG LSA heißt es: "Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Die Kommune erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Kommunalaufsichtsbehörde."

In der Hauptsatzung der Stadt Wernigerode ist im § 6 Abs. 3 Punkt 6 geregelt, dass der Hauptausschuss die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt mit einem Vermögenswert größer als 1.000 € bis 12.000 € beschließt.

Erst nach Beschlussfassung kann über die Spenden verfügt werden und eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden. Die Zuwendungsübersicht ist als Anlage beigefügt.

Gaffert Oberbürgermeister

037/2022 Seite: 2/2